

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Rapidchlor 50

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Produktname Rapidchlor 50

Produktnummer Keine.

Eindeutige Formelkennung (UFI) RC80-V0P3-U009-1H2H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Privatschwimmbäder für berufliche und private Verwender. Art der Zubereitung: Tabletten à 20 g. Eigenschaften: Schnell löslich. Zur Stoss- und Dauerchlorung. Dosierung: Zugabemenge bei Neufüllung und der etwa alle 2 Wochen zu erfolgenden Stosschlorung: 3 – 5 Tabletten / 10 m³. Laufender Betrieb: 1 Tablette/10 m³ ca. alle 3 Tage. Jedoch so viel zugeben, dass am

Beckenauslauf mind. 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sind.

Anwendung: Tabletten in den Skimmer/Überlauf oder

Desinfektionsmittel und Algizid für Badewasser in

Dosierschwimmer geben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens CHEMIA BRUGG AG

> Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg

Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner: **Tobias Schild**

Telefon: +41 (0) 56 460 62 06 E-Mail: tobias.schild@chemia.ch

www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse) Version

23.09 (Ersetzt Vorversionen: 22.06)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ),

Kat. 3. H335

Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272 Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P221: Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern. P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und

Gesichtsschutz tragen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Produktidentifikator Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS-Nr. 87-90-1, EG-Nr.

201-782-8

Verpackung Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Symclosen; Trichlorisocyanursäure	50% - 60%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Ox. Sol. 2 H272, EUH031	CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 INDEX-Nr.: 613-031-00-5
Natriumcarbonat	40% - 50%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: 011-005-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub

im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei

Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleider entfernen Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Unspezifische Beschwerden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine bekannt. Erwartete akute Wirkungen: Hautrötung. Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen. Vergiftungssymptome

können erst nach vielen Stunden auftreten.

Rapidchlor 50 Druckdatum 23.09 14.09.2023 3 / 12

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit

Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung

geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht

Brand. Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die

Wasserbehörde verständigen. Nicht in Oberflächengewässer oder

Kanalisation gelangen lassen.

Rapidchlor 50 Druckdatum 23.09 4 / 12 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerklasse 5. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des

Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit B-P3-Filter. (nach CEN 3181, 1980)

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Rapidchlor 50 Druckdatum 14.09.2023 5 / 12 Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butyl. >= 0.50 mm Minimale Schichtdicke. Durchbruchzeit: > 480 min. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke. >= 0.38 mm

Durchbruchzeit: 480 min.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Flammenhemmende Schutzkleidung.

Thermische Gefahren Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest. **Farbe** Weisslich.

Geruch Leicht nach Chlor. Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn /-Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Untere und obere

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: Nicht bestimmt. Zündtemperatur: Nicht bestimmt. > 225 °C Zersetzungstemperatur:

pH-Wert: nicht anwendbar Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt. Löslichkeit: löslich (Wasser) Verteilungskoeffizient n-Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte und/oder relative Dichte: Nicht bestimmt. Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entzündungsgefahr.

Rapidchlor 50 Druckdatum 6 / 12 14.09.2023 23.09

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Greift unedle Metalle an.

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bei bestimmungsgemässem Umgang. Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API)

Inhalation LC50 Rat 0.09 - 0.29 mg/L 4 h(ECHA_API)

Oral LD50 Rat = 406 mg/kg (NLM_CIP) Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat = 2300 mg/m3 2 h(ECHA API)

Oral LD50 Rat = 4090 mg/kg (NLM_HSDB)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann die Haut reizen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine. Kann die Atemwege reizen.

Karzinogenität Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von

gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt

identifiziert.

Keimzell-Mutagenität Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Reproduktionstoxizität Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keine Daten verfügbar. **Erfahrung am Menschen**

Rapidchlor 50 Druckdatum 7 / 12 14.09.2023

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Sehr giftig für

Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.13 - 0.5 mg/L [static] (EPA)
Acute Toxicity Data LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.06 - 0.11 mg/L [static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute EC50 48 h Daphnia magna 0.21 mg/L (IUCLID)

Toxicity Data EC50 48 h Daphnia magna 0.16 - 0.18 mg/L [Static] (EPA)

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Lepomis macrochirus 300 mg/L [static] (EPA)

Acute Toxicity Data LC50 96 h Pimephales promelas 310 - 1220 mg/L [static] (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute EC50 48 h Daphnia magna 265 mg/L (IUCLID)

Toxicity Data

Abbaubarkeit

12.2. Persistenz und Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Kann in Organismen angereichert werden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ung

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

WGK 2 wassergefährdend

Rapidchlor 50 Druckdatum 23.09 14.09.2023 8 / 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die

Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über

Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu

entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit

anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen;

Trichlorisocyanursäure)

14.3. Transportgefahrenklassen 9

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Ja.

Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 3077.

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,

N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure).

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M7.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90.

Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (–).

Rapidchlor 50 Druckdatum 23.09 14.09.2023 9 / 12 **IMDG** UN 3077.

Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene; trichloroisocyanuric

acid; trichloro-1,3,5-triazinetrion).

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrenkennzeichen 9+ENV.

Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.

IATA UN 3077.

Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid,

n.o.s. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-

triazinetrion). Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 956 (400 kg).

Verpackungsanweisung (LQ): Y956 (30 kg G).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 956 (400 kg).

Binnenschifffahrt ADN UN 3077.

Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,

N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure).

Klasse 9.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M7. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID (CH): 198855-83

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.

Lagerklasse 5. VOC (CH) = 0%

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex 085 Product type 2, 3, 4, 5, 11 (201-782-8)

II Part 1 - Supported Substances

EU - Biocides (2007/565/EC) - Product type: 7 Substances and Product-Types Not Product type: 9

to Be Included in Annexes I. IA and

IB to Directive 98/8/EC

EU - REACH (1907/2006) - Annex

Use restricted. See item 75.

XVII - Restrictions on Certain

Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates

Present ([201-782-8])

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids

Classification

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain

Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Biozid

Present

B (solution)

Use restricted. See item 75.

Present ([207-838-8])

Present

CHZB0526

Wirkstoff: Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS 87-90-1:

55.5g/100g.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Für dies

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen

beobachtet wurden .

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte

OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)

PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .

PEL: Zulässiges Expositionsmaß

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration . STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Rapidchlor 50 Druckdatum 23.09 14.09.2023 11 / 12 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.